Grundsatzerklärung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten der ebm-papst Unternehmensgruppe gem. § 6 Abs.2 LkSG

ebmpapst

engineering a better life

engineering a better life

Anspruch und Engagement der ebm-papst Unternehmensgruppe

Bei ebm-papst sind wir uns unserer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Wir wissen, dass unser Erfolg als Unternehmen auch ein Erfolg der Menschen in unserem Umfeld ist. Deshalb behandeln wir unsere Mitmenschen und die Umwelt mit Respekt und Wertschätzung. Unser Anspruch "engineering a better life" sowie unsere Grundwerte, die wir seit mehr als 60 Jahren leben und die in unserem Verhaltenskodex beschrieben sind, stellen einen festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur dar. Wir sind davon überzeugt, dass unser langfristiger Erfolg davon abhängt, wie gut es uns gelingt, unsere Wertschöpfung und unsere geschäftlichen Auswirkungen mit dem Schutz der Umwelt und dem Wohlergehen der Menschen in Einklang zu bringen.

Wir wollen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen, sondern streben auch nach den höchstmöglichen ethischen Standards. Wir setzen konzernweite Standards, die unter Berücksichtigung lokaler Gesetze und Vorschriften stets verschärft, aber niemals untergraben werden dürfen. Der Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA), der auf anerkannten Standards, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beruht, ist aus diesem Grund maßgebend für alle unsere unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen. Er ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, und wir erwarten von allen Geschäftspartner:innen in der Lieferkette, dass sie sich zu diesen Werten bekennen. Zu den Kernwerten des Verhaltenskodex gehören eine respekt- und würdevolle Behandlung der Beschäftigten, sichere Arbeitsbedingungen sowie ökologisch und ethisch vertretbare Geschäftsprozesse. Über den Verhaltenskodex hinaus befolgen wir internationale Leitlinien, Normen und Gesetze, wie zum Beispiel (Stand Oktober 2022):

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- United Nations Global Compact (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

In allen Fällen gilt: Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht übereinstimmen, handeln wir nach dem höheren Standard. Wir setzen konzernweite Mindeststandards, die unter Berücksichtigung lokaler Gesetze und Vorschriften stets verschärft, aber niemals untergraben werden können.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei ebm-papst

Die ebm-papst Gruppe überprüft ihre Wertschöpfungs- und Lieferkette auf alle im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) aufgeführten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Ebenso überwachen und prüfen wir bei ebm-papst unser Risiko- und unser Beschwerdemanagement. Die daraus resultierenden Erkenntnisse nutzen wir, um eine verbesserte Wertschöpfungs- und Lieferkette zu schaffen.

- **Risikomanagement**

Das primäre Ziel des Risikomanagementansatzes ist es, die Transparenz in der Wertschöpfungs- und Lieferkette von ebm-papst zu erhöhen. Dementsprechend werden die Geschäfts- und Lieferketten von ebm-papst auf mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen untersucht. Werden Risiken oder Verstöße identifiziert, so werden diese bewertet und priorisiert, um angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikominimierung oder Unterbindung des Verstoßes abzuleiten. Insbesondere bei der Auswahl neuer Lieferant:innen oder bei der Zusammenarbeit mit bestehenden Lieferant:innen werden angemessene Sorgfaltsprüfungen durchgeführt. Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist hierbei ein wichtiges Kriterium.

Die regelmäßige jährliche Risikoanalyse der Lieferkette erfolgt in zwei großen Schritten. In einem ersten Schritt wird eine abstrakte Risikobewertung der unmittelbaren Lieferant:innen (Tier 1) durchgeführt. Diese werden nach Länder- und Branchenrisiken kartiert. Bei Feststellung eines abstrakten Risikos werden diese Lieferant:innen weiter untersucht. In einem zweiten Schritt werden konkret ermittelte Risiken und/oder Verstöße anhand der gesetzlich definierten Angemessenheitskriterien bewertet und dann entsprechend dem Bewertungsergebnis priorisiert. Für den eigenen Geschäftsbereich ist die jährliche Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken in das reguläre zentrale Risikomanagementsystem integriert. Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird bei substantiierter Kenntnis oder einer wesentlichen Veränderung des Risikos in der Lieferkette, z.B. durch die Einführung eines neuen Geschäftsbereichs oder Ähnlichem durchgeführt. Bei der anlassbezogenen Risikoanalyse geht der Anwendungsbereich über die Tier 1 Lieferant:innen hinaus und umfasst auch Lieferant:innen weiter unten in der Lieferkette (Tier N).

- **Maßnahmenmanagement**

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden angemessene Präventivmaßnahmen für Risiken und Abhilfemaßnahmen für Verstöße abgeleitet, um Handlungen, die Menschen oder Umwelt schädigen, so schnell wie möglich zu verringern oder zu stoppen. Es wird ein proaktiver Ansatz verfolgt, um sicherzustellen, dass sich solche Verstöße nicht wiederholen. Dies gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferkette. Gegebenenfalls werden die Lieferant:innen in den Prozess der Ableitung von Maßnahmen einbezogen, um wirksame Ergebnisse zu erzielen. Bei der Ableitung von Maßnahmen werden Aktionspläne mit klaren Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Insbesondere wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer dergestalt ist, dass sie nicht in

absehbarer Zeit beendet werden kann, wird mit den Lieferant:innen unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt. Die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen werden bewertet und mit dem inhärenten Risiko abgeglichen, so dass auf der Grundlage der Bewertung der Restrisiken Erkenntnisse gezogen werden können, um das Risiko zu beseitigen.

Darüber hinaus hat ebm-papst mehrere präventive Maßnahmen eingeführt, wie z.B. die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung, die Versendung des ebm-papst Supplier Code of Conduct an Lieferant:innen, die Anpassung des Lieferant:innenauswahl- und Beschaffungsprozesses, die Ergänzung des Lieferantendialogs und der -entwicklung sowie die Durchführung von Schulungen. Auch hat ebm-papst Kontrollmechanismen etabliert, wie zum Beispiel die Integration von LkSG-relevanten Fragen in die Lieferantenaudits. Die Wirksamkeit der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen wird einmal jährlich überprüft und ad hoc, wenn das Unternehmen mit einer deutlich veränderten oder deutlich erweiterten Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen direkten Lieferant:innen rechnen muss, zum Beispiel durch die Einführung neuer Produkte oder Projekte. Erkenntnisse aus dem Beschwerdemechanismus werden berücksichtigt. Die Maßnahmen werden bei Bedarf umgehend aktualisiert.

- **Prioritäre Risiken**

Im Geschäftsjahr 2025/26 identifizierte ebm-papst die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auf Grundlage der Risikoanalyse, zu welchen präventiv wirkende Maßnahmen abgeleitet wurden:

Im eigenen Geschäftsbereich konnten im Geschäftsjahr 2025/26 keine weiteren prioritären Risiken festgestellt werden. Die Risiken des Vorjahres wurden einem erneuten Review unterzogen. Es waren keine weiteren präventiv wirkenden Maßnahmen erforderlich.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse wurden die folgenden durch unsere unmittelbaren Lieferant:innen verursachten Risiken am häufigsten identifiziert:

- Fehlender Gesundheits- und Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz
- Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft
- Nichteinhaltung der Inhalte des Minamata-Übereinkommens
- Nichteinhaltung der Inhalte des POPs-Übereinkommens
- Handel mit gefährlichen Abfällen

Hier wurden, falls erforderlich, gesonderte klärende Dialoge mit den auffälligen Lieferant:innen geführt. In diesen Dialogen wurden Lieferant:innen hinsichtlich des LkSG, sowie der Prozesse und Erwartungen seitens ebm-papst aufgeklärt und die Resultate unserer Risikoanalyseprozesse gemeinsam erörtert. Anschließend hieran wurde das weitere Vorgehen (bspw. Dokumentenprüfung, weitere persönliche Gespräche, Audits, etc.) definiert und eingeleitet.

- **Beschwerdemanagement**

ebm-papst ermutigt seine Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und Dritte, mutmaßliche Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder andere Bestimmungen zu melden, die sich aus den wirtschaftlichen Aktivitäten unseres Unternehmens im eigenen Geschäft oder dem eines/einer direkten Lieferant:in ergeben haben. Diese Meldungen können von jeder Person, auch anonym und ohne die Erwartung nachteiliger Konsequenzen, über das Reporting System **https://ebmpapst.integrityline.app** abgegeben werden. Alternativ zu unserem webbasierten Beschwerdemechanismus besteht auch die Möglichkeit, unser lokales Management oder die zuständigen Compliance Officer zu informieren. Soweit dies unter Angabe der Kontaktdaten möglich ist, wird der jeweiligen hinweisgebenden Person der Eingang der Meldung bestätigt und der Sachverhalt sowie die Erwartungen gemeinsam besprochen. Die Kommunikation mit der hinweisgebenden Person erfolgt über das Corporate Center Corporate Governance (CCCG). Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Beschwerdemechanismus, einschließlich der Verfahrensordnung, finden Sie auf unserer **Homepage**. Die Lieferant:innen von ebm-papst sind aufgefordert, diese Beschwerdekanäle ihren Mitarbeitenden und idealerweise auch ihren Lieferant:innen mitzuteilen.

- **Dokumentation und Kommunikation**

ebm-papst dokumentiert fortlaufend den Fortschritt und die Ergebnisse der Prozesse rund um die Sorgfaltspflichten und bewahrt diese Dokumentation gemäß den gesetzlichen Fristen auf. Ebenso haben wir einen Prozess etabliert, um die wesentlichen Risiken, die zugehörigen Maßnahmen und deren Wirksamkeit, die jährlich aktualisierte Grundsatzerklärung sowie die Wirksamkeitsbewertungen des Risikomanagements und des Beschwerdemanagements an die Geschäftsführung zu kommunizieren.

Verantwortlichkeiten für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht innerhalb der ebm-papst Gruppe

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Erklärung enthaltenen Standards wird vom Executive Management Board festgelegt. Sie stellen gemeinsam sicher, dass sich jeder Geschäftsbereich seiner Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Achtung und den Schutz der Menschenrechte bewusst ist.

Die Steuerung und Überwachung unserer Menschenrechtspolitik liegt in der Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten und des CCCG. Unter Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche und operativen Einheiten sind sie gefordert, die Aktivitäten zu koordinieren, Prioritäten zu setzen und die unternehmensweiten Bemühungen der ebm-papst Gruppe zu leiten. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet dem Executive Management Board regelmäßig über die aktuelle Situation. In der ebm-papst Gruppe überwacht das Executive Management Board die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensgrundsätze. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommt der Einkaufsorganisation im Beschaffungsbereich zu.

Unsere Erwartungen und Perspektiven

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner:innen, Mitarbeitenden und andere Dritte, die mit uns und unseren Geschäftstätigkeiten in Verbindung stehen, aktiv dazu, die Bedeutung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten anzuerkennen und in ihrem Einflussbereich alles zu tun, um faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und die geltenden Gesetze und Menschenrechtskonventionen einzuhalten. Alle ebm-papst Geschäftspartner:innen sind insbesondere verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze und die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten. ebm-papst verfolgt bei Verstößen eine Null-Toleranz-Politik. In dem Bestreben, Risiken und Verstößen vorzubeugen und sie zu beenden, arbeitet ebm-papst konstruktiv mit seinen Lieferant:innen zusammen, z.B. durch Unterstützung unserer unmittelbaren Lieferant:innen.
Sollte sich auch nach dieser kooperativen Vorgehensweise keine Veränderung ergeben, kann dies zu rechtlichen Konsequenzen, als letztes Mittel bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, führen. Unsere Erwartungen an unsere eigene Belegschaft sowie an unsere Geschäftspartner:innen sind auch in unserem unternehmenseigenen Verhaltenskodex sowie in unserem ebm-papst Supplier Code of Conduct verankert.

Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner:innen Orientierungshilfen für die täglichen Geschäftsprozesse haben, damit riskante Situationen möglicher Menschenrechts- oder Umweltverletzungen schnell erkannt werden können. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ihre Mitarbeitenden, Lieferant:innen und Dritte, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit ihnen zusammenarbeiten und ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, anweisen, die Werte in ihren eigenen Geschäftsprozessen erfolgreich umzusetzen.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in allen Liefer- und Wertschöpfungsketten kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig und fallbezogen die Wirksamkeit unserer strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Darüber hinaus überprüfen wir ständig, ob unsere Leitlinien unternehmensweit eingehalten werden. Dazu führen wir risikobasierte Audits durch und beziehen, wo immer möglich, potenzielle Stakeholder oder deren Vertreter:innen ein.

Das Executive Management Board der ebm-papst Gruppe